

IN WÜRDE STERBEN?

Patientenverfügungen können zum ungewollten vorzeitigen Tod der Betroffenen führen, warnte der Tübinger Neuromediziner Niels Birbaumer (»Einmal kann man sich doch irren!«, Heft 7-8/2009, S. 27).

Josef Saal, Anröchte-Effeln: »Die Entscheidungsbefugnis eines Menschen über sich selbst ist unantastbar« – gilt dieser Satz eigentlich nur in der Theorie? Sicher ist eine kompetente Betreuung von Kranken ebenso notwendig wie die Beachtung des Willens, den ein Mensch über sein eigenes Lebensende formuliert hat! Und sicher wird sich die Einstellung eines schwer Kranken zu Sterben und Tod und zu seiner Leidensfähigkeit mit einer optimalen medizinischen Versorgung und einer empathischen Umgebung verändern! So lange aber diese Voraussetzungen – palliativmedizinische und hospizliche Versorgung, menschliche Wärme – nicht optimal gegeben sind, wird für viele schwer Kranke eine Patientenverfügung, die natürlich einigen formalen Kriterien entsprechen muss, um einen festen Willen zu dokumentieren, eine notwendige und hilfreiche, vielleicht sogar alle entlastende Alternative sein.

Harald Metzinger, Wallerfangen: Als Psychologe und Logopäde betreue ich derzeit einen Patienten mit ALS, der sich in seiner Patientenverfügung dafür entschieden hat, nicht mehr leben zu wollen, sobald er nicht mehr essen beziehungsweise schlucken kann und künstlich beatmet werden muss. Unter diesem Aspekt war die Untersuchung von Herrn Birbaumer für mich sehr lehrreich und meinem Patienten Trost und Hilfe. Mir persönlich war dieser Sachverhalt so noch

nicht bekannt, und ich bin Herrn Birbaumer sehr dankbar für diesen Artikel.

Otger Weigel, Rethorn: Meine Patientenverfügung ist nicht allein darauf gerichtet, meine Leiden zu verkürzen. Ich habe in einem sozialen Umfeld gelebt. Auch diesen Menschen möchte ich unnötige Leiden ersparen. Es gibt für mich also so etwas wie eine soziale Gesamtbilanz.

Ich werde meine Patientenverfügung so weit verfeinern, dass für mein Umfeld schwer erträgliche Verhaltensweisen vermieden werden. Als Ingenieur kann ich grundsätzlich den Reiz nachvollziehen, die Mensch-Maschine-Schnittstellen bis zur Perfektion zu entwickeln und zu optimieren. Aber auch hier gilt, wie grundsätzlich bei allem technisch Machbaren, ein menschliches Augenmaß zu behalten.

Dr. Jürgen Götz, Dresden: Mit einigen Lebensjahrzehnten auf dem Buckel und der zum Glück nur kurzen Erfahrung eines lebensbedrohlichen Zustands halte ich für mich das Risiko einer Fehlentscheidung bei meiner Patientenverfügung für tragbar. Zu einem Leben in Würde gehört auch, in Würde sterben zu können. Deswegen sollten Politiker, Religionen und alle anderen auch es jedem selbst überlassen, die Entscheidung für den Fall der Fälle rechtzeitig und bei klarem Verstand zu treffen. Und eine solche Entscheidung sollte unter der Voraussetzung des rechtmäßigen Zustandekommens respektiert werden.

DER GEIST HEILT

Der Psychologe Jochen Paulus kritisierte die jüngst erfolgte Anerkennung der Systemischen Therapie durch den Wissenschaft-

lichen Beirat Psychotherapie (»Fragwürdige Entscheidung«, Heft 5/2009, S. 28)

Katrin Leithold, Jahna: Ich begrüße als Systemische Therapeutin ausdrücklich den von Herrn Paulus angeregten, sachlichen Austausch über die Wirksamkeit systemischer Therapiemethoden und ihre Anerkennung durch Krankenkassen und Rentenversicherungsträger. Dies kommt der systemischen Haltung entgegen, sein eigenes Handeln zu hinterfragen und gegebenenfalls gänzlich in Frage zu stellen.

Die Anerkennung der Systemischen Therapie durch den Wissenschaftlichen Beirat war ein nach vereinbarten Richtlinien durchgeführtes Verfahren. Der Antrag auf Anerkennung und dessen Begründung vor dem Beirat ist ein übliches Vorgehen, das auch andere Therapierichtungen durchlaufen haben. Und es handelte sich im Dezember 2008 nicht um ein Weihnachtsgeschenk, sondern um eine reguläre und langjährig geprüfte Antwort des Beirats. Sich nun über dieses Verfahren zu beschweren und es nachträglich in Frage zu stellen, mag bezüglich der Modernisierung und Entwicklung des Zulassungsverfahrens sinnvoll sein. Die ergangene form- und fristgemäße Entscheidung des Beirats abzuwerten, erscheint jedoch höchst unseriös, auch gegenüber den Wissenschaftlern und erfahrenen Experten im Entscheidungsgremium.

Ich gehe davon aus, dass Herr Paulus den Vergleich der Systemischen Therapie mit Geistheilung in jedem Fall wertschätzend verstanden wissen wollte – vielleicht in dem Sinn, dass jeder Mensch im »Geist« die Fähigkeit zur Selbstheilung trägt. Dieser Gedanke wäre dem systemischen Denken sehr nahe.

Briefe an die Redaktion

... sind willkommen! Schreiben Sie bitte mit Ihrer vollständigen Adresse an:
Gehirn&Geist
Frau Anja Albat-Nollau
Postfach 10 48 40, 69038 Heidelberg
E-Mail: leserbrieft@gehirn-und-geist.de
Fax: 06221 9126-729
Weitere Leserbriefe finden Sie unter:
www.gehirn-und-geist.de/leserbrieft

Zuletzt erschienen:



9/2009



7-8/2009



6/2009

Nachbestellungen unter:
www.gehirn-und-geist.de
oder telefonisch:
06221 9126-743